Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 11.12.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 48

Finanzamt Haldensleben

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach § 9 des BodSchätzG

Die Ergebnisse der Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG) in der **Gemarkung Schönebeck-Grünewalde sowie in der Gemarkung Schönebeck-Frohse Fluren 3+5** werden in der Zeit vom 10.01. bis 09.02. 2006 in den Dienstsräumen des Finanzamtes Staßfurt während der Dienststunden offengelegt.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige ist an folgenden Tagen zur Auskunftserteilung im Finanzamt anwesend:
Zu den Sprechzeiten nach Terminabsprache.

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Nachschätzungsurkarten und den Schätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den landwirtschaftlichen Kulturarten (§ 2 BodSchätzDB), Beschreibungen des Bodens nach Klassen (§ 3 BodSchätzDB), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzDB) und Abgrenzungen der bodengeschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzDB), soweit sie gegenüber dem bisherigen Nachweis im Liegenschaftskataster geändert worden sind.

Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch (§ 10 BodSchätzG) nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des **09.März 2006** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez. Lehmberg
Vorsteher des Finanzamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes zur Einholung von Vorschlägen für Berufene gemäß § 105 Abs. 1a WG LSA in den Ausschuss des Verbandes

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen Vorschläge für die Berufenen nach § 105 Abs. 1a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) einreichen können. (Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, GVBL. Nr. 23/2005 v. 15.04.2005)

Im Ehle/Ihle Verband werden gemäß § 9a der Satzung neun Vertreter der Interessenverbände als Berufene in den Ausschuss berufen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der ordentlichen Ausschussmitglieder.

Die Vorschläge sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung an die unten genannte Adresse zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname und Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Nachweis der Eigenschaft der vorgeschlagenen Person als Eigentümer oder Nutzer einer entsprechenden Fläche
- Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person, das Ehrenamt eines Berufenen auszuüben.

Für die Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Stegelitz
Tel. 03 92 21 / 74 96
Fax. 03 92 21 / 8 01 93

gez. Krüger
Verbandsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Beschluss Nr. 005/2005
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006.

Maser
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranies für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92-94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 GVBl. LSA S. 568) geändert durch Artikel 1 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ranies in der Sitzung am **22.11.2005** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2006** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	456.700,00 €
in der Ausgabe auf	456.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	103.300,00 €
in der Ausgabe auf	103.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **91.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2006** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 6

Entsprechend des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 2 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 (1) GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1 v.T. je Haushaltsstelle).

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 11.12.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 48

- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Ranies, den 22.11.2005

Maser
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 12.12.05 bis 12.01.06 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105 und im Gemeindebüro Ranies, Dorfstraße 1 öffentlich aus.

Ranies, den 06.12.2005

Maser
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der 9. Sitzung des Gemeinderates Ranies am 20.12.2005

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindebüro Ranies, Dorfstr. 1

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2005
3. Abstimmung über die Tagesordnung, Hinweise bzw. Zusätze
4. Bekanntmachung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2005
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung zur Betreibung des Bürgerhauses von einem Interessenten

nichtöffentlicher Teil:

7. Beratung und Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit
   Beschlussvorlage Nr. 008/2005
8. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
9. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Maser
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
der 10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 15.12.2005

Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**

Sitzungsort: Schulungs- und Tagungszentrum
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3 Feststellung der Tagesordnung
4 Vorlagen-Nummer: 0188/2005
Sanierungssatzung "Altstadt Schönebeck (Elbe)"
5 Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

6 Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2005

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
39218 Schönebeck (Elbe) - Bad Salzelmen

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3 Feststellung der Tagesordnung
4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5 Bericht des Oberbürgermeisters
5.1 Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse ais der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6 Vorlagen-Nummer: 0174/2005
Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe - 2. Änderung des Beschlusses Nr. 0002/2004 vom 08.07.2004
hier: Hauptausschuss und Betriebsausschuss Städtischer Bauhof
7 Vorlagen-Nummer: 0175/2005
Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) - 4. Änderung des Beschlusses Nr. 0003/2004 vom 08.07.2004
hier: Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss
8 Vorlagen-Nummer: 0178/2005
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2006
9 Vorlagen-Nummer: 0188/2005
Sanierungssatzung "Altstadt Schönebeck (Elbe)"
10 Vorlagen- Nummer 0190/2005
Einleitungsbeschluss- 3.Änderung Bebauungsplan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße“
11 Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

12 Vorlagen-Nummer: 0185/2005
Beförderung eines Beamten
13 Vorlagen-Nummer: 0183/2005
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2005
14 Vorlagen-Nummer: 0182/2005
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2005
15 Vorlagen-Nummer: 0184/2005
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2005
16 Vorlagen-Nummer: 0177/2005
Projekt barrierefreies Feriendorf Bad Salzelmen
17 Vorlagen-Nummer: 0189/2005
Ankauf eines Grundstückes am Markt
18 Vorlagen-Nummer: 0179/2005
Genehmigung zur Belastung eines Erbbaurechtes
19 Vorlagen-Nummer: 0180/2005
Verkauf eines Grundstückes
20 Vorlagen-Nummer: 0181/2005
Verkauf des Grundstückes "Am Stadtfeld 4"
21 Vorlagen-Nummer 0191/2005
Verkauf einer Fläche im Gewerbegebiet Barbyer Straße
22 Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 11.12.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 48

Haase
Oberbürgermeister

Nachruf

Mit großer Betroffenheit nahmen wir die traurige Nachricht entgegen, dass das langjährige Mitglied des Stadtrates Schönebeck (Elbe)

Herr **Joseph Müller**

verstorben ist.

Mit Joseph Müller verlieren wir eine Persönlichkeit, die durch ihre Einsatz- und Hilfsbereitschaft hohe Anerkennung verdient hat.

In seinem Ehrenamt im Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) war Joseph Müller von 1991 bis 1999 Mitglied der CDU-Fraktion. Er setzte sich aktiv für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein.

Wir werden das Andenken von Joseph Müller stets in Ehren halten.

Eckhard Czarnetta	Hans-Jürgen Haase
Stadtratsvorsitzender	Oberbürgermeister

Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Schönebeck (Elbe) im Stadtwerkehaus, Friedrichstraße 117:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch	8 Uhr - 13 Uhr
Freitag	8 Uhr - 16 Uhr
Samstag	9 Uhr - 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden